



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 241/22

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

14.07.2022

Betreff:

Finanzzwischenbericht 2. Quartal 2022

Bezug SEK:

Bezug:**Anlagen:**

- 1 – Finanzrechnung 2021
- 2 – Entwicklung Gewerbesteuer
- 3 – Gebühren Stand 30.06.2021

Mitteilung:

1) Der Finanzzwischenbericht zum 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

1. Finanzzwischenbericht 2. Quartal 2022

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 2. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.06. auf.

1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei der Gewerbesteuer gibt es erfreulicherweise weiterhin positive Abweichungen zum aktuellen Planansatz. Die Gewerbesteuerzahlungen im 2. Quartal entsprechen in etwa 62,57 % des Planansatzes (Vorjahr 84,89 %).

Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2022), so lagen wir zum 30.06. bei rd. 102,73 Mio. EUR (Vorjahr 87,7 Mio. EUR) erfreulicherweise über dem Planansatz von 88,0 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Bei der Vergnügungssteuer konnte im 2. Quartal immerhin schon etwas über 788.000 EUR veranlagt werden.

Beim Anteil an der Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, dass bislang erst eine Teilzahlung für das Jahr 2022 eingegangen ist.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) sind die Ergebnisse zum 30.06. Großteils unter den Ansätzen geblieben, es zeigt sich aber weiterhin eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind derzeit detailliert noch keine Besonderheiten ausweisbar, es zeigen sich teilweise geringere Abflüsse auf der Aufwandsseite.

Die Summe der Personal- und Versorgungsauszahlungen liegt mit rd. 44,44 % des Haushaltsansatzes im Plan.

Wie sich mögliche weitere Auswirkungen der Corona-Krise und auch der Krieg in der Ukraine bei den Auszahlungen bis Jahresende bemerkbar machen werden, ist zum vorgelegten Quartalsbericht aufgrund der unklaren Entwicklung noch offen und nicht absehbar.

1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch hier ist das erste Halbjahr noch nicht sehr aussagefähig, da insbesondere die Zuwendungen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abgerufen werden können.

1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken liegt bei 0,92 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 5,58 Mio. EUR.

Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für Baumaßnahmen im 2. Quartal eher gering (rd. 26,25 % des Planansatzes).

Auch bei den übrigen Auszahlungspositionen sind eher geringe Abflüsse zu verzeichnen.

1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 17,9 Mio. EUR geplant; es wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen.

1.6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.06. insgesamt rund 67,8 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen jedoch lediglich 43,9 Mio. EUR. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste bis 30.06. noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Fazit:

Nach der Hochphase der **Corona-Krise** kommen auf die Stadt Ludwigsburg nun auch die neuen Herausforderungen aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine zu. Wie sich dies alles entwickelt, ist derzeit weiterhin völlig offen.

Die Schwankungen bei der Gewerbesteuer gehen auch im Jahr 2022 weiter. Derzeit liegen wir deutlich über dem Planansatz, bisher sind allerdings keine Anpassungen der Vorauszahlungen durch den Ukraine-Krieg bekannt.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen gibt es in vielen Bereichen der Verwaltung Veränderungen durch deutliche Preissteigerungen, welche aber noch nicht endgültig beziffert werden können. Es wird weiterhin durch Konsolidierungsbemühungen versucht, auch die Kostensteigerungen in den Budgets der Fachbereiche aufzufangen.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kann es ebenfalls weiterhin Corona-bedingt, aber auch aufgrund von Lieferengpässen und Ressourcenknappheit im Zuge des Ukrainekrieges zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten kommen.

Ob wie im Plan 2022 vorgesehen, trotz aller Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung dennoch im laufenden Betrieb ein **negativer Saldo** verbleibt – d.h. die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen nicht decken können, bleibt abzuwarten.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt		Produktgruppe

ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: 20